Anlage 1

Stellungnahme der Gemeinde zur Förderung von Mietwohnungen

Allgemeine Angaben

Objektanschrift (PLZ/Ort/Straße/Hausnr.)	
Bauherrschaft	
Stadtverwaltung (Ansprechpartner)	
Das Bauvorhaben befindet sich in	
	einer Gemeinde im Berliner Umland (vgl. Anlage 2).
	einem förmlich festgelegten innerstädtischen Sanierungsgebiet im Sinne des § 142 BauGB.
	Name des Gebietes
	Satzungsbeschluss vom
	einem förmlich festgelegten innerstädtischen städtebaulichen Entwicklungsbereich im Sinne des § 165 BauGB.
	Name des Gebietes
	Satzungsbeschluss vom
	einem vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) bestätigten innerstädtischen Vorrang- oder Konsolidierungsgebiet gemäß Nummer 4.1 der Mietwohnungsbauförderrichtlinie.
	Ein Selbstbindungsbeschluss der Stadt/Gemeinde zu dem definierten Vorranggebiet Wohnen bzw. Konsolidierungsgebiet liegt vor.
	Gebietsname Beschluss vom
Es handelt sich um	
	eine generationsgerechte Anpassung der Mietwohnungen durch Modernisierung und Instandsetzung nach Nummer 2.1 Buchstabe a,
	die Wiederherstellung, Erweiterung, Nutzungsänderung und Anpassung an geänderte Wohnbedürfnisse gemäß Nummer 2.1 Buchstabe b, wobei neuer Wohnraum entsteht oder Gebäude auf Dauer wieder zu Wohnzwecken nutzbar gemacht werden,
	einen Mietwohnungsneubau nach Nummer 2.1 Buchstabe c,
	den Ein- bzw. Anbau von Aufzügen einschließlich der Herstellung des barrierefreien Zugangs zu den Wohnungen und in das Gebäude gemäß Nummer 2.1 Buchstabe d.
	Das Bauvorhaben entspricht den Zielen der Sanierung, der Wohnraumversorgung und der Stadtentwicklung.
	Für das Vorhaben wurden Mittel der Städtebauförderung eingesetzt bzw. der Einsatz von Städtebaufördermitteln ist vorgesehen
	ja □ nein □
	Ein aussagekräftiger Lageplan mit Kennzeichnung der Grundstückslage in der Stadt/Gemeinde ist der Auskunft beigefügt.
	Der Wohnungsbedarf wird in Bezug auf den gemäß der Antragstellung vorgesehenen Wohnungsschlüssel und die darin vorgesehenen Belegungsbindungen bestätigt.